BRUGGER FERIENHAUS
SALOMONSTEMPEL

HAUSORDNUNG

1. Zweck

Der Salomonstempel lädt zu gemütlichem Verweilen, Feiern, Geniessen und Entspannen ein. Um dies all seinen Gästen bieten zu können, ist das Befolgen der Hausordnung unerlässlich.

2. Heizung

Es ist nur der neue Teil des Hauses sowie der Aufenthaltsraum beheizt. In der kalten Jahreszeit kann es daher im alten Teil kühl/kalt sein.

3. Rauchen/Brandmeldeanlage

Das Rauchen ist im gesamten Haus strikt verboten.

Das Gebäude ist mit einer Brandmeldeanlage ausgestattet. Die ordnungsgemässe Bedienung während der Mietdauer ist Sache der Mietenden. Details siehe bei Vertragsunterzeichnung ebenfalls unterzeichnetes Merkblatt.

Es sind die allgemein gültigen Brandschutzmassnahmen einzuhalten.

4. Haustiere

Hunden und anderen Haustieren ist der Zutritt nur im Eingangsbereich im Erdgeschoss erlaubt. Der Zutritt zu Schlafräumen, Küche etc. ist strikte untersagt.

5. Hausschuhe/Kleidung

Das Ferienhaus darf nur mit Hausschuhen betreten werden. Strassen-, Sport- und Wanderschuhe sind an den dafür vorgesehenen Plätzen zu deponieren.

Nasse Kleidung ist im Trockenraum oder in der Garderobe zu deponieren; sie darf nicht in den Zimmern getrocknet werden.

6. Mobiliar/Lokalität

Die zur Verfügung gestellte Lokalität, das Mobiliar und das Inventar sind mit Sorgfalt zu benützen.

Möbel und Inventar (inkl. Wolldecken und Matratzen) dürfen nicht ausser Haus genommen werden.

Den Mietenden ist es untersagt, am Gebäude, Anlagen und Einrichtungen Änderungen irgendwelcher Art vorzunehmen.

Das Anbringen von Zeichnungen und Beschriftungen, insbesondere an den von Gönnern gegen Entgelt gezeichneten Kalksandsteinen im Treppenhaus, ist untersagt.

Schmierereien, Inschriften etc. werden durch die Hauswartung entfernt, Hausteile und fehlendes/defektes Inventar ersetzt. Die Kosten für Weg, Arbeit und Material sowie Wiederbeschaffungskosten werden dem hauptverantwortlichen Mietenden zuzüglich Verwaltungszuschlag in Rechnung gestellt. Schäden sind sofort bei der Hauswartung anzumelden.

Dekorationen aller Art sind schonend anzubringen und nach Mietende wieder zu entfernen.

Dekoration zur Wegweisung und Signalisation im Aussenraum ist nach Mietende zu entsorgen.

Im Freien darf nur das dafür vorgesehene Mobiliar verwendet werden.

7. Betten/Inhalt

Betten, Wolldecken und Kissen sind vorhanden und sind mit besonderer Sorgfalt zu behandeln**. Aus hygienischen Gründen müssen die Matratzen mit einem benutzereigenen Leintuch abgedeckt werden. Bettnässer haben zudem eine Gummiunterlage aufzulegen.**

Eine allfällige Reinigung geht vollumfänglich zu Lasten der Mietenden.

8. Essen/Trinken

Das Essen und Trinken ist nur in den Aufenthaltsräumen gestattet.

9. Reinigung/Entsorgung

Sämtliches Material ist gemäss Inventarliste/Fotoinventar zu reinigen und deponieren.

In den Toiletten und in der Küche ist während des gesamten Aufenthalts auf grösste Reinlichkeit zu achten.

Kissen ohne Anzug sowie Wolldecken (gefaltet nach Anleitung) sind bei Mietende auf den Betten zu belassen.

Gebrauchte Kissenbezüge, Tücher, Lappen etc. sind in den beschrifteten Wäschetonnen zu deponieren.

Speisereste und Abfälle (Kehricht, Glas, PET, Alu etc.) sind durch die Mietenden zu entsorgen (Recyclingstelle und Unterflurcontainer für Hauskehricht und Recyclingabfälle befinden sich beim Volg oder Eingangs Hemberg). Gebührenpflichtige Kehrichtsäcke werden abgegeben und zum Stückpreis verrechnet.

Das Haus ist von den Mietenden zu reinigen und durch den Hauswart abzunehmen. Eine allenfalls notwendige Nachreinigung wird nach Stunden-Aufwand verrechnet.

10. Umgebung

Für Spiele im Freien steht das hauseigene Umgelände zur Verfügung. Die Weiden rund um den Salomonstempel gehören **nicht** zum hauseigenen Umgelände. Ist die Nutzung des Privatlands gewünscht, setzt man sich vorgängig mit dem Grundeigentümer direkt in Verbindung. *Adresse Toni Inauen*

Der rückseitige Plan ist integrierender Bestandteil der Hausordnung und deklariert das hauseigene Umgelände (rot markiert).

Soll das eigene Umgelände zwecks Nutzung – z.B. während einer Lagerwoche – vorgängig gemäht werden, ist dies im Voraus mit Toni Inauen zu klären (Kontakt siehe oben). Es besteht kein Anspruch (je nach saisonaler Begebenheit).

Der Salomonstempel liegt in einem geschützten Gebiet. Die allgemein gültigen Vorschriften über den Natur- u. Pflanzenschutz sind zu beachten. Den Kulturen (Wälder, Alpenflora, Hochmoore etc.) ist Sorge zu tragen.

In den umliegenden Wäldern darf nur an den offiziellen Feuerstellen Feuer entzündet werden.

11. Zufahrt/Parkplatz

Die Zufahrtsstrasse Scherb - Salomonstempel ist mit einem allgemeinen Fahrverbot belegt. Den Mietenden vom Salomonstempel ist die Zufahrt gestattet.

Die Mietenden werden gebeten, die Anzahl Fahrzeuge und Fahrten auf ein Minimum zu beschränken.

Im Winter kann der Gebrauch von Schneeketten sinnvoll sein.

12. Diverses

Die Mietenden werden angehalten, ihre Lebensmitteleinkäufe in den Dorfläden von Hemberg zu tätigen. Damit wird ein wichtiger solidarischer Beitrag zur Erhaltung von Arbeitsplätzen in Bergregionen geleistet. Ein Adressverzeichnis mit wichtigen Adressen wurde mit dem Vertrag per Mail zugestellt.

13. Rechtliches

Diese Hausordnung ist verbindlich. Schäden, die wegen Nichtbeachtung entstehen, müssen voll gedeckt werden. Einzelne Hausgäste oder ganze Gruppen können bei Nichtbeachtung der Hausordnung unter Berufung auf Art. 257f OR sowie Art. 266g OR durch die Hauswartung fristlos weggewiesen werden, wobei sie für den Mietzins haftbar bleiben.

Stand: 01.01.2026